

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Lahn

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

10. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 30 Minuten; 12.03.2015 - 14.03.2015

Vollmachtsmissbrauch und Rückforderung von Vermögensabflüssen durch die Erben

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 25.02.2015

Grundzüge der EU-Erbrechtsreform

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 24.06.2015

Der deutsch-japanische Erbfall unter Berücksichtigung der EU-Erbrechts-Verordnung

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 25.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Juni 2016

